

Kommunale Betreuung im Rahmen der „Hausaufgabenbetreuung und verlässlichen Grundschule“

BETREUUNGSORDNUNG

Allgemein

1. Die Gemeinde Ottersweier organisiert die außerschulische Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule, Hausaufgabenbetreuung als freiwillige Aufgabe in eigener Trägerschaft aus privatrechtlicher Basis. Ein Rechtsanspruch auf das Fortbestehen kann daraus nicht abgeleitet werden.
2. Die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuung soll sich an den Bedürfnissen der Schüler orientieren und wird den örtlichen Verhältnissen angepasst.
3. Die Räumlichkeiten in der Schule werden im Einvernehmen mit der Schulleitung zur Verfügung gestellt.
4. Die Gemeinde stellt für die Betreuung das entsprechende Personal zur Verfügung.
5. Der Einsatz der Betreuungskräfte wird in Absprache mit der Schulleitung durch die anstellenden Gemeinde Ottersweier organisiert.
6. Eine Abstimmung zwischen den Lehrern und den Betreuungskräften ist vorgesehen.
7. Die Eltern verpflichten sich mit der Anmeldung ihres Kindes, dass es an der Betreuung teilnehmen wird.
8. Die Anmeldung der Schulkinder hat über die Gemeinde zu erfolgen. Eine Teilnahme im Laufe des Schuljahres ist möglich. In diesen Fällen wird das Entgelt ab dem 1. des Monats fällig, in dem das Kind an der Betreuung teilnimmt.
9. Die Abmeldung ist nur zum Monatsende möglich. Die Abmeldung muss **schriftlich** bei der Gemeinde Ottersweier eingereicht werden. Wird nicht gekündigt, setzt sich die Betreuung des Kindes im folgenden Schuljahr automatisch fort.
10. Das Personal ist im Rahmen der beim Träger bestehenden Haftpflicht - und Unfallversicherung entsprechend versichert.
11. Für die Schüler, die unmittelbar vor und nach dem regulären Unterricht an einer Betreuung teilnehmen, besteht an Schultagen während ihres Aufenthalts in den Betreuungsgruppen ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.
12. Die Erhebung und Bearbeitung von Daten erfolgt nach dem § 11,12 LDSchG.
13. Diese Betreuungsordnung tritt ab dem 01. August 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten alle dieser Betreuungsordnungen widersprechenden Regelungen außer Kraft.
14. Sollten Sie Interesse an der Betreuung Ihres Kindes haben, dann füllen Sie bitte die anschließende Anmeldung und die SEPA-Basislastschrift aus und geben Sie beides im Rathaus Ottersweier, Laufer Straße 18, 77833 Ottersweier.

Verlässliche Grundschule

1. Die Betreuung erfolgt nur während der Schulzeit, nicht während den Ferien oder an schulfreien Tagen. Die Betreuung wird zu folgenden Zeiten angeboten:

Maria-Victoria-Schule Ottersweier:

Montag bis Freitag 07:30 Uhr – 14:00 Uhr

Grundschule Unzhurst:

Montag bis Freitag 07:25 Uhr – 14:00 Uhr

2. Für die Grundschüler in Ottersweier besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen in den Räumlichkeiten der alten Gewerbeschule Ottersweier einzunehmen. Während der Essenseinnahme werden die Kinder durch das Personal beaufsichtigt. Es besteht keine Pflicht zur Teilnahme am Mittagessen.
3. Für die Teilnahme am Mittagessen muss eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen werden.
4. Im Rahmen der Betreuung können sinnvolle spielerische oder freizeitbezogene Aktivitäten angeboten werden. Es soll kein Unterricht stattfinden. Zu den Aufgaben der Betreuung gehört jedoch nicht, die Hausaufgabenbetreuung und auch nicht den Unterrichtsausfall aufzufangen.
5. Die Gruppen werden je nach Schülerzahl von ein bis zwei Betreuungskräften betreut.
6. Das Kind wird von den Eltern, Sorgeberechtigten oder einem sonstigen erwachsenen Beauftragten im Schulraum abgeholt. Sollte das Holen der Kinder durch die Eltern/Erziehungsberechtigten anderweitig geregelt werden, wird die Gemeinde von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.
7. Die Eltern bezahlen monatlich von September bis Juli (11 Monate) einen Betrag von derzeit 40,00 € pro Kind. Bei Alleinerziehenden und Sozialhilfeempfängern (bitte Nachweis vorlegen) beträgt der monatliche Betrag 25,00 € pro Kind. Der Beitrag ist jeweils zu Beginn des Monats fällig.

Die Betreuung kann im „Notfall“ auch ohne Monatsanmeldung in Anspruch genommen werden. Für die „Notfallanmeldung -Vormittags-“ ist ein Beitrag von 8,00 € und für die „Notfallanmeldung -Ganztag-“ 12,00 € pro Kind zu zahlen:

- a) Hierfür ist in der Maria-Victoria-Schule Ottersweier die Tagesanmeldung im Sekretariat auszufüllen und der Beitrag ist hier bar zu zahlen.
- b) Hierfür ist in der Grundschule Unzhurst die ausgefüllte Tagesanmeldung der Betreuungskraft zu übergeben und der Beitrag hier bar zu zahlen.

Die Änderung der Beiträge bleibt vorbehalten.

8. Eine SEPA-Basislastschrift ist der Gemeinde Ottersweier für die Monatsanmeldung zu erteilen.
9. Die Betreuung finanziert sich über die Elterngeldbeiträge und Landeszuschüsse. Die Gemeinde übernimmt das Defizit.
10. Die maximale Schülerzahl pro Gruppe beträgt 30 Schüler.

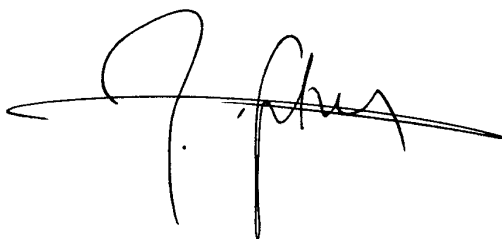
Hausaufgabenbetreuung

1. Die Betreuung erfolgt nur während der Schulzeit, nicht während den Ferien oder an schulfreien Tagen. Die Betreuung der Grundschüler erfolgt von Montag bis Freitag von 14:00 – 16:30 Uhr.
Die Betreuung der Werkrealschüler erfolgt jeweils zwei Tage in der Woche in der Zeit von 14:00 – 16:00 Uhr.
2. Die Hausaufgabenbetreuung der Grundschüler erfolgt in den Räumlichkeiten der Schule. Es ist dadurch eine Weiterbetreuung der Kinder aus der verlässlichen Grundschule in der Hausaufgabenbetreuung ohne Unterbrechung möglich.
3. Im Rahmen der Betreuung wird kein Unterricht stattfinden. Den Schülern wird die Gelegenheit gegeben, während der Betreuung ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Zu den Aufgaben der Betreuung gehört die Hausaufgabenbetreuung mit einzelnen Hilfestellungen. **Hierbei handelt es sich um keine Nachhilfe.**
4. Die Gruppen werden je nach Schülerzahl von ein bis zwei Betreuungskräften betreut.
5. Die Eltern bezahlen monatlich von September bis Juli (11 Monate) einen Betrag von
 - 40,00 € / Monat (20,00 € Sondertarif) für Grundschüler
 - 30,00 € / Monat für Werkrealschüler

Der Betrag ist jeweils zu Beginn des Monats fällig.

6. Eine SEPA-Basislastschrift ist der Gemeinde Ottersweier zu erteilen.
7. Die Betreuung finanziert sich über die Elternbeiträge und Landeszuschüsse. Die Gemeinde übernimmt das Defizit.
8. Das Kind wird von den Eltern, Sorgeberechtigten oder einem sonstigen Erwachsenen zum Schulraum gebracht und nach Beendigung der Betreuungszeit dort abgeholt. Sollte das Bringen und Holen der Kinder durch die Eltern / Erziehungsberechtigten anderweitig geregelt werden, wird die Gemeinde von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.
9. Kinder, die sich nicht in die Betreuungsgruppe einfügen oder nachhaltig stören, kann nach Anhörung der Erziehungsberechtigten ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Gleiches gilt bei Verhaltensauffälligkeiten, die im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung die Möglichkeiten der Betreuungskräfte übersteigen und neben einer Gefährdung der anderen Kinder eine geordnete Hausaufgabenbetreuung in der Gruppe erschweren.

Ottersweier, 01.08.2016



Jürgen Pfetzer
Bürgermeister